

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2009-2014 SV 0777 |
| | Datum: |
| | 08.01.2013 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Rat der Stadt Übach-Palenberg |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung |

Benennungsrecht nicht berücksichtigter Fraktionen sowie nicht berücksichtigter Ratsmitglieder (§ 58 Abs.1 Satz 7-12 GO)

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken im Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt. Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Die Sätze 8 bis 10 gelten entsprechend (§ 58 Abs.1 Satz 7-12 GO).

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |